

Auszug
aus der Niederschrift des Gemeinderates Saldenburg

Tag:	12. April 2012			
Ort:	SALDENBURG (Rathaus - Sitzungssaal)			
Vorsitzender:	1. Bürgermeister König Max			
Schriftführer:	Meindl Willibald			
Anwesend sind:	Von den 15 Mitgliedern sind 14 anwesend.			
1. Bürgermeister:	König Max			
2. Bürgermeister:	Weber Alois			
3. Bürgermeister:	Grübl Willibald			
Ferner die Gemeinderatsmitglieder		Ebner Heidi	Englmaier Gerhard	Klessinger Markus
	Klessinger Walter	Köppl Karl	Liebl Georg	Nirschl Rosemarie
	Rabbauer Daniela	Schneider Hans	Schneider Norbert	Wirket Alois jun.
Entschuldigt fehlten:	Ebner Bernhard			
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18 ³⁰ Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des Gemeinderates alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.			
Genehmigung der letzten Niederschrift	Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01.03.2012 wird voll inhaltlich genehmigt. Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.			

öffentlicher Sitzungsteil

VORSTELLUNG DER KOORDINATIONSSTELLE „INNENENTWICKLUNG“ IM ILZER-LAND E.V.	<p>Frau Gabriele Bergmann von der neuen Koordinationsstelle „Innenentwicklung/Ortskernbelebung“ im Ilzer-Land e.V., stellte sich und ihr Aufgabengebiet im Verein Ilzer-Land e.V. vor.</p> <p>Fazit: Eigentümer von leerstehenden oder teilleerstehenden Immobilien sollen mit der Koordinationsstelle Kontakt aufnehmen.</p> <p>Frau Bergmann wird künftig in allen Kommunen Sprechtermine abhalten.</p> <p>Vorerst ist sie donnerstags von 13:00 - 17:00 Uhr im Rathaus Grafenau zu sprechen.</p>
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GE(E) EINGESCHRÄNKTES GEWERBE GEBIET SOLAR-PUR AG DURCH DECKBLATT NR. 1 (VEREINFACHTES VERFAHREN)	<p>Beschlussmäßige Behandlung der im Zuge der Fachstellenanhörung und Bürgerbeteiligung eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wurde mit Schreiben (Beteiligte Angrenzer), bzw. per E-mail am 07.02.2012 die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und als Träger von öffentlichen Belangen das Landratsamt Freyung-Grafenau, sowie das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beteiligt.</p> <p>Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf den 09.03.2012 festgelegt.</p> <p>Mit E-Mail vom 08.02.2012 teilte Herr Schramm vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf mit, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis mit der Änderung besteht.</p> <p>Mit E-Mail vom 07.03.2012 teilte das Landratsamt Freyung mit, dass alle im Amt beteiligten Sachgebiete (Untere Bauaufsichtsbehörde, Technischer Umweltschutz, Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde und die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft) keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „GE(e) Solar-Pur AG durch Deckblatt Nr. 1 erhoben haben.</p> <p>-----</p>

Auszug
aus der Niederschrift des Gemeinderates Saldenburg

Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Saldenburg beschließt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 BauGB das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „GE(e) eingeschränktes Gewerbegebiet Solar-Pur AG“ mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2011, gefertigt vom Architekturbüro Willi Neumeier, Tittling als

Satzung.

Das Deckblatt Nr. 01 mit Begründung und Verfahrensvermerken sind Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage).

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.

**BESCHLUSSMÄßIGE
BEHANDLUNG DES
NEUEN VERTRAGES
ZWISCHEN DEN
BAYERISCHEN
STAATSFORSTEN AÖR
UND DER GEMEINDE
SALDENBURG ÜBER
DIE NUTZUNG VON
FLÄCHEN FÜR
FREIZEITANLAGEN
(SPORT-/TENNISPLATZ
SALDENBURG)**

Die derzeit gültigen Pachtverträge (bzw. Unterpachtvertrag) zwischen den Bayer. Staatsforsten und der Gemeinde Saldenburg, sowie zwischen der Gemeinde Saldenburg und dem SV Saldenburg (Unterpachtvertrag) über das Sportplatzgelände haben eine Laufzeit bis 31.12.2020.

Bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Sportheim ist jedoch eine längere Laufzeit erforderlich. Bürgermeister König hat sich deshalb mit den Bayerischen Staatsforsten bezüglich Laufzeitverlängerung in Verbindung gesetzt.

Die Bayer. Staatsforsten, die die alten Verträge (zu diesen zählt auch der Pachtvertrag über das Sportplatzgelände Saldenburg) durch neue - der Zeit angeglichenen - ersetzen wollen, hat nun einen Vertrag über die Nutzung von Flächen für Freizeitanlagen –Sport-/Tennisplatz Saldenburg übermittelt.

Der neue Vertrag, der den Vertrag vom 18.10.1979 und die 8 Nachträge ersetzt, regelt inhaltlich den Vertragsgegenstand (Lageplan mit genauen Abgrenzungen), den Nutzungszweck und den Nutzungsumfang, die Laufzeit (01.01.2012 bis 31.12.2031) und die Kündigungsformalitäten, die Vergütung (wurde den neuen Sätzen angeglichen), die Pflichten des Vertragspartners, Sonstiges und weist auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayer. Staatsforsten hin.

Der neue Mietvertrag über die Nutzung von Flächen für Freizeitanlagen –Sport-/Tennisplatz Saldenburg wird einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Flächen und Immobilien der Bayer. Staatsforsten AöR (AGB) und des nachstehenden Lageplans vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.

**ABSCHLUSS EINES
NEUEN PACTH-
VERTRAGES ZWISCHEN
DER GEMEINDE
SALDENBURG UND
DEM SPORTVEREIN
SALDENBURG ÜBER
DAS SPORTPLATZ-
GELÄNDE IN
SALDENBURG**

Durch den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit den Bayerischen Staatsforsten besteht nun auch die Möglichkeit, den (Unter)Pachtvertrag mit dem Sportverein Saldenburg zu erneuern.

Die Verwaltung hat einen neuen (Unter)-Pachtvertrag mit dem Sportverein Saldenburg ausgearbeitet, der dem neuen Mietvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten angeglichen wurde.

Der neue (Unter)-Pachtvertrag wurde dem Gemeinderat inhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Der neu ausgearbeitete (Unter)-Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Saldenburg und dem Sportverein Saldenburg wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.

Auszug
aus der Niederschrift des Gemeinderates Saldenburg

**DORFERNEUERUNG
SALDENBURG**

Genehmigung der Vereinbarung Nr. 21 „Arbeiten am Telekomnetz-Seldenstraße Teil 3 und 4“

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, wurden mit der Telekom bezüglich der Kostenübernahme für die Arbeiten an den Telekomleitungen (Ausbau der Seldenstraße – BA 3 und BA 4) nachverhandelt.

Leider konnte kein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Telekom sieht auf Grund der neuen Gesetzeslage keine Möglichkeit, die Kosten zu übernehmen. Laut Vereinbarung Nr. 21 hat die Gemeinde die vollen Kosten in Höhe von 9.901,11 € zu tragen.

Die Vereinbarung Nr. 21 zwischen der Teilnehmergeinschaft Saldenburg und der Gemeinde Saldenburg über die Arbeiten am Telekomnetz „Ausbau Seldenstraße Teil 3 u. 4 einschließlich der Baunebenkosten“ wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 gegen 0.

Gemeinderatsmitglied Markus Klessinger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

=====

Ausbau der Ritter-Tuschl-Straße – BA I

Bürgermeister König erläuterte anhand der vorliegenden neuen Pläne den Ausbau der Ritter-Tuschl-Straße BA I (von Rathaus – Anwesen Ritter-Tuschl-Straße 10).

Das Amt für Ländliche Entwicklung legte nun die hierfür erforderliche Vereinbarung Nr. 23 vor. Demnach belaufen sich die Kosten auf insgesamt rd. 421.700 €.

Aus der Kostenberechnung wurden die Kosten für die Straßenbeleuchtung gestrichen, da keine neuen, sondern Lampen, die anderweitig abgebaut werden können, an der Ritter-Tuschl-Straße wieder aufgestellt werden.

Der Anteil der Gemeinde Saldenburg beträgt rd. 176.400 € (= rd. 43,15 %).

Von diesen Kosten sind im Haushaltsjahr 2012 = 150.000 € und im Haushaltsjahr 2013 der Rest in Höhe von ca. 26.400 € zu zahlen.

Die Baumaßnahme kann in diesem Jahr durchgeführt werden, da laut Mitteilung des zuständigen Planungsbüros in diesem Jahr keine Baumaßnahmen an der Jugendherberge durchgeführt werden.

Mit der Entscheidung, die Ritter-Tuschl-Straße BA I (vom Rathaus bis zum Anwesen „Ritter-Tuschl-Straße 10“) in der vorgetragenen Art und Weise auszubauen, ist die diesbezügliche Vereinbarung Nr. 23 zu genehmigen.

Trotz der hohen Kosten für einen ca. 270 m langen Straßenteil ist der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung, dass der BA I für den Ausbau der Ritter-Tuschl-Straße nach vorgelegter Planung durchgeführt wird, zumal bestimmte Teilmaßnahmen, wie etwa die Erneuerung einer Stützmauer, in absehbarer Zeit sowieso durchgeführt werden müssen, die dann jedoch nicht bezuschusst werden.

Die Vereinbarung Nr. 23 über den Ausbau der Ritter-Tuschl-Straße BA I wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 gegen 2.

=====

Bezuschussung der Zusatzausgaben für „Badesee/Spielplatz“ und „Rückhaltebecken“

Bisher nicht bezuschusste Zusatzausgaben für die Gestaltung des Badesees (mit Spielplatz) und für das Rückhaltebecken können nun auch nach Abschluss der Baumaßnahmen doch noch mit ca. 70 % bezuschusst werden.

Die derzeitigen Ausgaben belaufen sich auf 4.703,79 €.

Auszug
aus der Niederschrift des Gemeinderates Saldenburg

<p style="text-align: center;">WAHL DES KOMMANDANTEN UND DES STELLVER- TRETENDEN- KOMMANDANTEN DER FFW SALDENBURG –BESTÄTIGUNG–</p>	<p>Die Freiwillige Feuerwehr Saldenburg hat am 04.03.2012 Herrn Otto Saffert zum Kommandanten und Herrn Alois Neudorfer zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt.</p> <p>Beide Gewählten sind fachlich geeignet und haben die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besucht.</p> <p>Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten wird hiermit vom Gemeinderat bestätigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.</p>
<p style="text-align: center;">JAHRESRECHNUNG 2011</p>	<p>Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 beläuft sich auf</p> <p style="text-align: center;"><u>2.203.383,75 € im Verwaltungshaushalt und</u> <u>524.065,88 € im Vermögenshaushalt</u></p> <p>Der von Kämmerer Willi Meindl erstellte Erläuterungsbericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.</p> <p>Die Jahresrechnung 2011 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.</p>
<p style="text-align: center;">INFORMATIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="403 857 1461 1160"><p>• <u>Bürgerarbeit</u></p><p>Die zwei genehmigten Bürgerarbeitsplätze konnten nun besetzt werden.</p><p>Ab 01.04.2012 werden bei der Gemeinde Saldenburg zwei Herren als Beschäftigte im Rahmen der Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen „Bürgerarbeit“ aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderkennzeichen: 2511Bo22BE eingestellt.</p><p>Die diesbezüglichen Arbeitsverträge werden vollinhaltlich genehmigt.</p><p>Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.</p><hr/><li data-bbox="403 1193 1461 1518"><p>• <u>Böschungabsicherung –Geländer bei „Brückl“-</u></p><p>Die Teilnehmergeinschaft Saldenburg legte die diesbezügliche Vereinbarung Nr. 22 vor.</p><p>Demnach belaufen sich die Baukosten einschließlich der 3% für Baunebenkosten auf rd. 3.605 €, die mit 58 % bezuschusst werden. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Saldenburg beläuft sich somit auf rd. 1.514 €.</p><p>Die Vereinbarung Nr. 22 wird vollinhaltlich genehmigt.</p><p>Abstimmungsergebnis: 14 gegen 0.</p><hr/><li data-bbox="403 1552 1461 1977"><p>• <u>Ausstattung der beiden Feuerwehrgerätehäuser mit Fax und Handhörer</u></p><p>Laut Mitteilung des Feuerwehrverbandes sollen die Feuerwehren (Feuerwehrgerätehäuser) bezüglich zukünftiger Alarmierung demnächst mit einem Faxgerät und speziellen Handhörern (Statusmeldungen an Leitstelle) ausgestattet werden.</p><p>Kosten je Handhörer = ca. 500 € Kosten je Fax = ca. 250 €</p><p>Je Feuerwehr werden mindestens 2 Handhörer und 1 Faxgerät benötigt.</p><p>Nachdem im Feuerwehrgerätehaus Saldenburg kein Telefonanschluss vorhanden ist, muss Bürgermeister König zwecks einer Anschlussmöglichkeit mit den verschiedenen Anbietern (Telekom, Vodafone, Funk o.a.) verhandeln.</p><p>Seitens des Gemeinderates wurde angeregt hier eine Sammelbestellung - evtl. über den Ilzer-Land Verein – anzustreben.</p><hr/>

Auszug
aus der Niederschrift des Gemeinderates Saldenburg

Des Weiteren wurde angesprochen:

- ⇒ Auflagen für Beschilderung und Angrenzung von Wasserschutzgebieten, bzw. Quellgebieten
- ⇒ Bühnenumbau in der Binderschupfa
- ⇒ Anstieg der Kosten für die Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren
- ⇒ Energieversorgung

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Für die Richtigkeit:


(Vorsitzender)


(Schriftführer)